

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25169 –

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmensgründungen und Meisterprüfungen im Handwerk

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer Studie des Instituts für Handwerkswirtschaft an der Universität Göttingen (ifh) zeigen sich durch die Corona-Pandemie und die getroffenen Maßnahmen seit März 2020 deutliche wirtschaftliche Auswirkungen auch für das Handwerk. Hierzu gehören nicht nur Umsatzverluste oder Totalausfälle in Branchen wie dem Messebau oder in Teilen des Lebensmittelhandwerks, die aufgrund abgesagter Messen und Veranstaltungen keine Aufträge mehr erhalten, sondern auch strukturelle Folgewirkungen. Hierzu gehören insbesondere Gründungen oder Betriebsaufgaben, die durch Ein- oder Austragung in die bzw. aus der Handwerksrolle quantifizierbar sind (vgl. <https://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/veroeffentlichungen/2020/resilientes-handwerk.html>). Laut Studienergebnissen seien demnach die Neu-Eintragungen im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2020 deutlich gesunken: Im Zeitraum von März bis August betrage das Minus 14 Prozent. Gleichzeitig zeige sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem tiefen Einschnitt im April.

Zur besonderen Situation im Jahr 2020 zählt zusätzlich die Tatsache, dass in zwölf Gewerken seit diesem Jahr wieder die Meisterpflicht eingeführt wurde – so im Gewerk der Fliesenleger, Jalousiebauer und Raumausstatter. Dies bedeutet, dass die bisher zulassungsfreie Eintragung nun zulassungspflichtig ist und daher Änderungen bei den Eintragungen in die Handwerksrolle gemäß Handwerksordnung (HwO) ergeben haben. Aber nicht nur die HwO-Novelle, sondern auch die Corona-Pandemie wirkt sich im großen Umfang auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung aus. So war im März und April der Unterricht an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen der Kammern eingestellt, gleichzeitig pausierten Meisterkurse oder wurden Prüfungen verschoben. In Gänze kam es zu veränderten Anmeldezahlen zu Kursen, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, was wiederum in Zukunft zu veränderten Gründungszahlen im Handwerk führen dürfte (vgl. <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/unterricht-meisterkurse-co-das-ist-der-stand-bei-ihrer-hwk/150/32542/400034>).

1. Wie haben sich die Gründungszahlen im Handwerk im Jahr 2020 entwickelt (bitte nach Gewerken, Anlagen der HwO, Neugründungen bzw. Übernahmen aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich die Gründungen seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 im Vergleich zum Vorjahr und im Fünfjahresvergleich entwickelt (bitte nach Monats- und Quartalszahlen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Seitens des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) werden nur die Neueintragungen in den Rollen und Verzeichnissen der Handwerkskammern zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember erfasst. Darin sind sowohl Neugründungen von Betrieben als auch Betriebsübernahmen zusammengefasst. Eine detailliertere Auswertung nach Monaten erfolgt nicht. Die nachfolgende Übersicht schlüsselt die Betriebszugänge nach den Anlagen A, B1 und B2 der HwO für die vergangenen fünf Jahre jeweils zum Stichtag 30. Juni auf.

Zugänge Anlagen A, B1, und B2 (Quelle: ZDH 12/2020)

Gewerke – Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Augenoptiker	182	181	172	180	176
Behälter- und Apparatebauer*	82				
Betonstein- und Terrazzohersteller*	36				
Boots- und Schiffbauer	14	14	14	15	21
Brunnenbauer	16	7	12	6	20
Bäcker	233	236	257	241	259
Böttcher*	2				
Büchsenmacher	7	13	9	13	5
Chirurgiemechaniker	7	3	2	0	3
Dachdecker	400	482	411	461	491
Gewerke – Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Drechsler und Holzspielzeugmacher*	195				
Elektrotechniker	1.678	1.639	1.528	1.575	1.504
Estrichleger*	383				
Feinwerkmechaniker	287	345	345	324	314
Fleischer	328	271	265	271	232
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*	3.910				
Friseure	2.967	3.075	2.854	2.831	2.771
Gerüstbauer	127	147	178	143	181
Glasbläser und Glasapparatebauer	4	9	0	1	3
Glaser	56	66	76	73	71
Glasveredler*	16				
Hörakustiker	148	125	164	95	91
Informationstechniker	103	94	100	97	112
Installateur und Heizungsbauer	1.203	1.250	1.204	1.248	1.246
Karosserie- und Fahrzeugbauer	121	111	106	129	111
Klempner	68	63	75	72	87
Konditoren	140	159	144	161	131
Kraftfahrzeugtechniker	1.486	1.602	1.641	1.649	1.712
Gewerke – Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Kälteanlagenbauer	119	107	98	91	103

Landmaschinenmechaniker	135	149	139	149	143
Maler und Lackierer	992	1.150	1.105	1.157	1.190
Maurer und Betonbauer	1.325	1.516	1.463	1.488	1.632
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	4	10	9	14	5
Metallbauer	620	634	645	605	648
Ofen- und Luftheizungsbauer	41	49	40	52	48
Orgel- und Harmoniumbauer*	12				
Orthopädienschuhmacher	37	40	36	54	58
Orthopädietechniker	27	60	70	68	64
Parkettleger*	371				
Raumausstatter*	1.503				
Rollladen- und Sonnenschutztechniker*	235				
Schilder- und Lichtreklamehersteller*	330				
Schornsteinfeger	188	175	160	167	127
Gewerke – Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Seiler	2	0	2	5	0
Steinmetzen und Steinbildhauer	75	76	84	99	83
Straßenbauer	260	272	237	242	219
Stuckateure	150	182	184	212	207
Tischler	667	665	670	712	675
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	35	44	49	48	42
Zahntechniker	124	129	150	168	170
Zimmerer	423	462	468	430	451
Zweiradmechaniker	105	139	128	147	161
Anlage A gesamt	21.996	15.776	15.312	15.503	15.589

*) HwO Novelle ab 2020 – Gewerke von B1 neu in Anlage A

Gewerke – Anlage B1 (zulassungsfreies Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Behälter- und Apparatebauer*		156	207	161	139
Bestattungsgewerbe**	184				
Betonstein- und Terrazzohersteller*		50	43	57	46
Bogenmacher	2	4	4	4	3
Brauer und Mälzer	75	71	87	82	72
Buchbinder	9	18	14	17	16
Böttcher*		0	2	2	0
Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/Holzspielzeugmacher*		166	131	116	117
Drucker	15	21	31	30	21
Edelsteinschleifer- und graveure	2	5	6	2	4
Estrichleger		515	526	548	501
Feinoptiker	1	2	1	1	1
Flexografen	3	3	5	9	2
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*		5.289	5.229	5.569	5.497
Fotografen	2.971	3.250	3.033	3.039	2.608
Gewerke – Anlage B1 (zulassungsfreies Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Galvaniseure	23	22	16	8	13
Gebäudereiniger	5.659	5.624	5.625	5.321	5.303
Geigenbauer	14	16	11	10	17

Glas- und Porzellanmaler	4	4	2	2	3
Glasveredler*		15	20	11	18
Gold- und Silberschmiede	205	189	222	196	202
Graveure	61	38	38	46	25
Handzuginstrumentenmacher	3	1	2	2	4
Holz- und Bautenschutzgewerbe**	1.090				
Holzbildhauer	58	39	41	44	45
Holzblasinstrumentenmacher	11	9	3	8	9
Keramiker	90	80	75	65	52
Klavier- und Cembalobauer	17	13	18	15	23
Korb- und Flechtwerkgestalte	12	9	9	16	5
Kürschner	7	6	4	4	8
Maßschneider	1.164	870	966	978	915
Metallbildner	91	77	89	58	67
Gewerke – Anlage B1 (zulassungsfreies Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Metall- und Glockengießer	4	4	4	3	2
Metallblasinstrumentenmacher	6	5	9	8	4
Modellbauer	54	54	56	56	47
Modisten	10	5	11	5	10
Müller	5	4	6	5	15
Orgel- und Harmoniumbauer*		5	14	13	6
Parkettleger*		435	423	465	508
Raumausstatter*		2.223	2.262	2.267	2.211
Rollladen- und Sonnenschutztechniker*		254	227	185	226
Sattler und Feintäschner	181	199	215	210	151
Schilder- und Lichtreklamehersteller*		262	236	238	195
Schneidwerkzeugmechaniker	53	43	32	42	38
Schuhmacher	32	60	54	80	60
Segelmacher	12	7	6	12	12
Siebdrucker	28	22	15	24	9
Sticker	0	-	-	-	-
Textilgestalter	283	244	217	277	219
Gewerke – Anlage B1 (zulassungsfreies Handwerk)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Textilreiniger	119	149	148	156	146
Uhrmacher	45	34	57	58	50
Vergolder	5	8	9	7	6
Wachszieher	23	18	15	17	11
Weber	0	-	-	-	-
Weinküfer	6	6	1	4	7
Zupfinstrumentenmacher	30	29	28	30	30
Anlage B1 gesamt	12.667	20.632	20.505	20.583	19.699

*) HwO Novelle ab 2020 – Gewerke von B1 neu in Anlage A

***) HwO Novelle ab 2020 – Gewerke von B2 neu in Anlage B

Gewerke – Anlage B2 (handwerksähnliches Gewerbe)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Appreteure, Dekateure	2	0	0	0	1
Asphaltierer (ohne Straßenbau)	16	13	10	10	8
Ausführung einfacher Schuhreparaturen	27	34	24	34	31
Bautrocknungsgewerbe	95	131	90	88	58
Bestattungsgewerbe*		169	168	174	146

Betonbohrer und -schneider	90	101	79	75	74
Bodenleger	1.091	734	699	711	599
Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung	38	51	47	43	41
Bürsten- und Pinselmacher	0	0	0	4	0
Daubenhauer	0	0	0	0	1
Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)	29	42	36	42	36
Einbau von genormten Baufertigteilen	2.513	2.440	2.501	2.662	2.558
Eisenflechter	390	374	426	427	392
Fahrzeugverwerter	15	19	14	26	27
Gewerke – Anlage B2 (handwerksähnliches Gewerbe)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Flechteppichhersteller	0	0	0	0	0
Fleischzerleger, Ausbeiner	25	22	15	34	35
Fuger (im Hochbau)	177	141	172	207	193
Gerber	1	2	0	3	2
Getränkeleitungsreiniger	10	12	21	25	22
Handschuhmacher	0	0	0	1	0
Herstellung von Drahtgestellen	0	3	2	2	1
Holz- und Bautenschutzgewerbe*		810	927	862	970
Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	0	1	0	1	0
Holzblockmacher	6	4	3	9	3
Holzreifenmacher	1	0	1	0	1
Holzschindelmacher	1	0	1	0	1
Holzschuhmacher	1	0	0	0	0
Innerei-Fleischer (Kuttler)	2	1	1	0	0
Kabelverleger im Hochbau	565	537	513	485	426
Klavierstimmer	2	3	1	3	4
Gewerke – Anlage B2 (handwerksähnliches Gewerbe)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Klöppler	0	-	-	-	-
Kosmetiker	4.831	5.390	4.539	4.172	3.425
Kunststopfer	1	2	0	0	3
Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)	5	7	3	8	3
Maskenbildner	17	19	26	24	20
Metallschleifer und Metallpolierer	51	45	74	61	89
Metallsägen-Schärfer	4	6	6	4	8
Muldenhauer	2	0	0	0	0
Plisseebrenner	0	0	0	0	0
Posamentierer	0	-	-	-	-
Rammgewerbe	1	1	0	2	0
Requisiteure	3	0	1	5	3
Rohr- und Kanalreiniger	111	132	131	100	102
Schirmmacher	0	1	0	0	1
Schlagzeugmacher	2	3	5	2	4
Schnellreiniger	9	9	9	12	11
Sonstige (Sonderregelungen einschl. Bestandsschutz)	0	0	0	0	0
Speiseeishersteller	238	269	243	255	227
Steindrucker	0	0	0	0	0
Gewerke – Anlage B2 (handwerksähnliches Gewerbe)	Betriebe Zugänge 01.01.–30.06.				
	2020	2019	2018	2017	2016
Stoffmaler	0	0	0	0	1

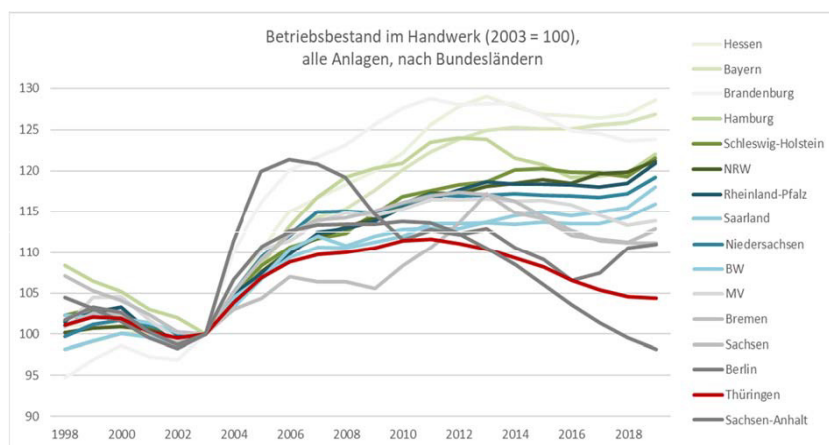
Stricker	0	-	-	-	-
Tankschutzbetriebe	12	13	10	15	11
Teppichreiniger	29	43	31	38	53
Textil-Handdrucker	35	31	29	25	34
Theater- und Ausstattungsmaler	8	1	2	2	4
Theaterkostümnäher	5	2	6	4	2
Theaterplastiker	0	0	4	1	1
Änderungsschneider	390	466	470	507	467
Anlage B2 gesamt	10.851	12.084	11.340	11.165	10.099

*) HwO Novelle ab 2020 – Gewerke von B2 neu in Anlage B1

Die Daten decken sich mit den Ergebnissen der von den Fragestellern zitierten Studie des Institutes für Handwerkswirtschaft an der Universität Göttingen (ifh), wonach in 2020 eine Überlagerung der Effekte von Novellierung der Handwerksordnung und Corona-Folgen eingetreten ist. Laut ifh sind die Rückgänge der Eintragungen zu einem erheblichen Teil auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerken zurückzuführen.

3. Gibt es regionale Unterschiede, was die Ansiedlung von Neugründungen betrifft (bitte nach Bundesländern und im Vergleich zum Vorjahr aufschlüsseln)?

Eine explizite Aufschlüsselung der Neugründungen nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor. Die nachfolgende Grafik beschreibt die Entwicklung des Betriebsbestandes nach Bundesländern für den Zeitraum der vergangenen 20 Jahre bis 2019. Die Zahlen sind indexiert, um einen Vergleich zwischen den Bundesländern unterschiedlicher Größe zu ermöglichen:



Quelle: ifh-Stellungnahme zu Anträgen im Thüringer Landtag „Meisterbonus und Meistergründungsprämie“ 2020

Die von den Fragestellern zitierte Studie des ifh verdeutlicht, dass die politischen Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise in 2020 sich auch auf die handwerkliche Gründungstätigkeit auswirkten. Eine Differenzierung nach Bundesländern ist hier bisher nicht erfolgt und würde angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt auch nur eine Momentaufnahme darstellen. Das ifh arbeitet zurzeit an einer Studie zur ökonomischen Reaktion des Handwerks in Baden-Württemberg auf die Corona-Krise. Nach Auskunft des ifh deuten erste Rückschlüsse darauf hin, dass der Schwerpunkt

der zuletzt vollzogenen Gründungen auf den urbanen Räumen lag und die Reaktionsdynamik dort höher ausfiel als in ländlichen Regionen, wobei die Wiedereinführung der Meisterpflicht auch hier eine größere Rolle spielte als die Coronakrise. Die Studie ist noch nicht vollständig abgeschlossen und soll erst im kommenden Jahr veröffentlicht werden.

Der im November 2020 vom ZDH veröffentlichte Konjunkturbericht enthält die Bewertung der Geschäftslage der einzelnen Bundesländer und Kommentare aller regionalen Handwerkskammern zur aktuellen Situation. In der Gesamtbetrachtung wird dabei deutlich, dass wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern in der Betroffenheit durch die Coronakrise bislang nicht zu erkennen sind (Link: <https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/konjunktur-umfragen/konjunkturberichte/zdh-konjunkturbericht-22020/>).

4. Welche Förderprogramme erhalten Gründerinnen und Gründer derzeit von Seiten des Bundes wie der Länder (bitte nach Fördermittelgebern, Fördermittelhöhen, Budgets, Anträgen und Bewilligungen aufschlüsseln)?

Die wesentlichen Bundesförderprogramme lauten:

- a) ERP-Kapital für Gründung
- b) ERP-Gründerkredit Startgeld
- c) ERP-Gründerkredit Universell

Die Fördermittel stammen aus dem ERP-Sondervermögen und werden als Kredite über die KfW über Hausbanken ausgereicht. Die Förderleistung wird jährlich im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes festgelegt.

Gründerprogramm	Kreditzusagen per 11/2020	
	Anzahl	Volumen in Mio. Euro
a)	242	51,9
b)	3.007	182,7
c)	12.342	3.296,4

Der ERP-Gründerkredit Universell ist Teil des KfW-Sonderprogramms im Rahmen der Corona-Hilfen. Vom ausgewiesenen Bewilligungsvolumen entfielen per 30.10. insgesamt 6.244 Kreditzusagen im Volumen von 1,28 Mrd. auf die Corona-Hilfen für Unternehmen bis zu 5 Jahren.

Weitere Förderinstrumente sind auf der Homepage des BMWi unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zu-r-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf> aufgelistet. Einen vollständigen Überblick über alle Förderangebote auf europäischer und nationaler Ebene bietet zudem die Förderdatenbank des Bundes. Eine weitere Differenzierung entsprechend der Frage ist derzeit leider nicht möglich.

Um für das jeweilige Vorhaben die optimale Förderung zu identifizieren, sind die Gründungsinteressierten im KMU-Bereich auf den kompetenten Rat von spezialisierten Fachleuten angewiesen, die für das jeweilige Vorhaben die passende Auswahl sachkundig empfehlen und die Beantragung unterstützen. Hierbei leisten die Beratungsstellen der Handwerkskammern aufgrund ihrer neutralen Position einen besonders wertvollen Beitrag. Sie sorgen für die notwendige Transparenz und schaffen zudem Verbindungen zu den diversen Fördereinrichtungen, unterstützen die Beantragung von Finanzierungs- oder freiberufliche

Beratungsförderung und initiieren über ihre regionalen Netzwerke wichtige Kontakte und Partnerschaften z. B. zu Forschungseinrichtungen.

5. Inwieweit hat sich die Pandemie-Phase auf die Teilnehmerzahlen an Meisterprüfungsvorbereitungskursen ausgewirkt (bitte Zahlen nach Berufen ab Jahresbeginn im Monatsvergleich zum Vorjahr)?
6. Welche Entwicklung an Teilnehmerzahlen hat sich in den zwölf meisterpflichtigen Gewerken ergeben, die seit Januar 2020 in die Anlage A wieder aufgenommen werden?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Statistik zu Teilnahmen an Meistervorbereitungskursen existiert nach Auskunft des ZDH nicht. Diese wäre auch nur bedingt aussagekräftig, da erfahrungsgemäß zwar die weit überwiegende Mehrheit von Meisterprüfungsabsolventinnen und -absolventen Vorbereitungskurse besucht, diese für eine Prüfungszulassung aber nicht obligatorisch sind, da an einer Meisterprüfung auch teilnehmen kann, wer keine Vorbereitungskurse besucht hat. Zudem gilt zu beachten, dass die Meisterprüfung im Handwerk aus insgesamt vier Teilen besteht. Für diese gibt es unterschiedliche Vorbereitungskurse, die auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten (innerhalb eines Kalenderjahres oder über mehrere Kalenderjahre verteilt) absolviert werden können.

Es ist allerdings zu vermuten, dass die Corona-Krise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen in diesem Jahr negative Auswirkungen auf die Anzahl der absolvierten Meisterprüfungen haben werden und damit auch eine geringere Anzahl an potentiellen Gründerinnen und Gründern in den nächsten Jahren zu einem Rückgang an neuen Betriebsgründungen führen wird. Für die in Frage 6 angesprochenen Handwerke wird die erfolgte Wiedereinführung der Meisterpflicht diesem Trend entgegenwirken. Zu diesem Effekt im Allgemeinen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

7. Gibt es Veränderungen bei der Beantragung des Aufstiegs-BAföGs (ehemals Meister-BAföG) seit Jahresbeginn (bitte nach Monaten im Vergleich zum Vorjahresmonat aufschlüsseln)?
8. Gibt es Veränderungen bei der Beantragung von Maßnahmebeitrag, Unterhaltsbeitrag sowie bei Anträgen auf Erlass wegen erfolgreicher Prüfung und/oder Existenzgründung?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Daten für das Jahr 2020 liegen erst mit der Bundesstatistik 2021 im nächsten Sommer vor.

9. Gibt es Überlegungen für Maßnahmen seitens der Bundesregierung, um das Interesse für die Meisterprüfung und eine nachfolgende Gründung im Handwerk in Zukunft stärker zu fördern?

Die Bundesregierung hat bereits im Zuge der jüngsten Novelle der Handwerksordnung, die im Februar 2020 in Kraft trat, für insgesamt zwölf zuvor zulassungsfreie Handwerksberufe die Meisterpflicht wieder eingeführt. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2018 sank die Anzahl an bestandenen Meisterprüfungen in zulassungsfreien Handwerken in weitaus höherem Maße (ca. 55 Prozent) als in zulassungspflichtigen Handwerken (ca. 22 Prozent). Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in

den betroffenen Gewerken entscheidend abgemildert wird. Daneben werden die Verordnungen über die Meisterprüfungen in den Teilen I und II in den jeweiligen Gewerken regelmäßig modernisiert und bedarfsgerecht aktualisiert und angepasst. Diese Verordnungspraxis gewährleistet, dass Meisterprüfungen im zulassungspflichtigen wie im zulassungsfreien Bereich stets relevante Fertigkeiten und Kenntnisse abprüfen, deren Beherrschung eine sichere und meisterhafte Ausübung des Handwerks gewährleisten. So wird der Aussagegehalt des geschützten Meistertitels als „Qualitätssiegel“ im Wettbewerb mit anderen Gewerbetreibenden hochgehalten und dessen Attraktivität gestärkt. Die Maßnahmen im Einzelnen werden durch die Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Bundesministerien veröffentlicht. Darüber hinaus dient das zum 1. August 2020 umfassend modernisierte Aufstiegs-BAföG als finanzielle Unterstützung und Anreiz zum Absolvieren einer Meisterprüfung und nachfolgenden Gründung.

10. Wie haben sich die Corona-Pandemie und der Umgang mit ihr auf die Nutzung von digitalen Kurs- und Prüfungsangeboten ausgewirkt, die schon zuvor angeboten wurden?

Digitale Kursangebote wurden, wo es technisch möglich und sinnvoll war, weiter ausgebaut. Während der Schließung der handwerklichen Bildungseinrichtungen im Frühjahr 2020 haben diese den Einsatz von Lernplattformen (wie ILIAS) und Web- bzw. Online-Seminaren ausgeweitet. Vornehmlich bei Kursen mit fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten konnten ausgefallene Präsenzangebote hierdurch ein Stück weit kompensiert werden. Das Erlernen von fachpraktischem Handlungswissen lässt sich jedoch nicht umfassend in den digitalen Raum verlegen. Im Frühjahr ausgefallene Angebote in diesem Bereich wurden soweit möglich – in kleinerer Kursgruppengröße – über den Sommer nachgeholt. Daten zu Umfang und Inanspruchnahme der (digitalen) Weiterbildungsangebote während der coronabedingten Schließung der Bildungseinrichtungen bzw. für das Jahr 2020 insgesamt liegen nicht vor.

Auf das Prüfungswesen (Abschluss- und Gesellenprüfungen, Meister- und sonstige Fortbildungsprüfungen) hatte die Corona-Pandemie dahingehend Einfluss, dass Prüfungstermine während des Shutdown im Frühjahr abgesagt werden mussten. Hiervon betroffene Prüfungen wurden soweit möglich während des Jahresverlaufs und unter Beachtung der Hygienevorschriften in der jeweils vorgesehenen Form nachgeholt, wobei sich insgesamt ein negativer Effekt durch die Corona-Krise nicht vermeiden lassen wird (siehe auch Antwort zu Frage 6).

